

(Bekanntmachung der Ortsgemeinde Weidingen)

Bauplanungsrechtliche Abgrenzungs- u. Abrundungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) der Ortsgemeinde Weidingen für das Teilgebiet „Beidseits der K65 – Hauptstr.“, 1. Änderung;

Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB

Die Ortsgemeinde Weidingen beabsichtigt im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung eine Änderung ihrer Abgrenzungs- u. Abrundungssatzung für den Ortsteilbereich „Beidseits der K65 – Hauptstr.“ gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB. Hiermit soll eine baurechtliche Außenbereichsfläche in den Innenbereich einbezogen werden. Der Geltungsbereich der Abgrenzungs- u. Abrundungssatzung umfasst in der Gemarkung Weidingen folgendes Flurstück: Flur 10, Flurstücke: 50/2, 45/1 (jew. ganz) und 50/1 und 49/2 (jew. teilweise)

Der verbindliche Geltungsbereich zur Satzungsänderung ist im dem der dieser Bekanntmachung beigefügten Lageplan dargestellt.

In diesem baurechtlichen Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Vor dem Erlass der Satzung ist der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist zu geben. Die Entwurfsunterlagen zur Satzung (Planzeichnung mit den Textfestsetzungen und Begründung) liegen hierzu gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom

09.08.2021 bis einschließlich 08.09.2021

während der behördlichen Öffnungszeiten (vormittags: montags bis freitags, von 08.00 - 12.00 Uhr; nachmittags: montags bis mittwochs, von 14.00 - 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 - 18.00 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Südeifel, Pestalozzistr. 7, 54673 Neuerburg, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Während der v. g. Auslegungsfrist sind sämtliche auszulegenden Unterlagen auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Südeifel eingestellt und einsehbar (<https://www.vg-suedeifel.de>; Rubrik: Aktuelles → Bauleitplanverfahren → Öffentlichkeitsbeteiligungen).

Während des Auslegungszeitraumes vom 09.08.2021 bis einschließlich 08.09.2021 besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen können von Jedermann schriftlich - auch in elektronischer Form per E-Mail oder Fax- bei der Verbandsgemeindeverwaltung Südeifel, Pestalozzistr. 7, 54673 Neuerburg, E-Mailadresse: info@vg-suedeifel.de, Fax-Nr. 06564 - 69 - 11260, eingereicht oder während der Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung zur Niederschrift vorgebracht werden.

54636 Weidingen, den 21.07.2021

Ortsgemeinde Weidingen

(Siegel), gez. Johannes Fandel

Ortsbürgermeister

OG Weidingen-Satzung gem. §34 Abs.4 BauGB
"Beidseits der K65-Hauptstraße"-1.Änderung
Grenze des Geltungsbereichs

